

# Abgabe einer Verpflichtungserklärung (Einladung)

Sie möchten einem ausländischen Gast mit einer Verpflichtungserklärung einen Aufenthalt in Deutschland ermöglichen? Mit dieser Erklärung verpflichtet sich die gastgebende Person, alle Kosten zu übernehmen, die durch den Gast entstehen könnten.

Für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung, müssen Sie Ihre eigene wirtschaftliche Lage beschreiben und Ihre Zahlungsfähigkeit nachweisen. Dies erfolgt in der Regel durch die Vorlage entsprechender Einkommensnachweise. Alternativ kann eine Sicherheitsleistung bei der Kreisverwaltung hinterlegt werden.

## 1. Möglichkeit: Vorlage von Lohnbescheinigungen/ Einkommensnachweisen

- Verdienstnachweise der letzten drei Monate
- bei Selbständigkeit: aktuelle BWA der letzten 6 Monate sowie der letzte Einkommensteuerbescheid

→ die Höhe des Netto-Gehaltes (ohne Zulagen wie z.B. Weihnachtsgeld, zusätzliches Urlaubsgeld oder sonstige Einmal-Zahlungen) muss über der Pfändungsfreigrenze liegen

<b>Wenn Sie für 1 Person eine Verpflichtungserklärung abgeben möchten</b> (Stand 01.07.2023)						
und unterhaltspflichtig* sind für ↓	→ müssen Sie netto mindestens verdienen:					
Nur für sich selbst	1.403 €					
1 weitere Person		1.931 €				
2 weitere Personen			2.226 €			
3 weitere Personen				2.521 €		
4 weitere Personen					2.816 €	
5 und mehr weitere Personen						3.111 €

\*Einer Person zum Unterhalt verpflichtet ist der Einladende dann, wenn die unterhaltsberechtigten Person (Ehepartner oder Kind) weniger als 1.180 € netto monatlich verdient oder die Unterhaltspflicht in sonstiger Form vertraglich geregelt ist.

**Für jede weitere Person, die eingeladen werden soll, erhöht sich die Grenze des entsprechenden nachzuweisenden Nettoverdienstes um 200 €, unabhängig vom Alter der Person (z.B. nur für sich unterhaltspflichtig; 2 Personen einladen: 1.403 € + 200 €).**

Der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit kann nur durch die erklärende Person erbracht werden, ein Zusammenrechnen mit dem Einkommen anderer Familienmitglieder ist nicht möglich. Nur diese Person kann die Verpflichtungserklärung abgeben. Eine Abgabe in Vertretung oder mit Vollmacht ist ausgeschlossen.

## **2. Möglichkeit: Hinterlegung einer Sicherheitsleistung**

- hier entfällt die Vorlage von Nachweisen der finanziellen Leistungsfähigkeit
- Nachweis erfolgt durch die Vorlage eines Überweisungsnachweises

**Pro eingeladener Person** (unabhängig vom Alter) wird eine Sicherheitsleistung in Höhe von 4.000 € bei der Kreiskasse eingezahlt und zwar auf folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Kreiskasse Rhein-Hunsrück  
Bank: Kreissparkasse Rhein-Hunsrück  
IBAN: DE04 5605 1790 0010 0035 31  
SWIFT-BIC: MALADE51SIM

Als Verwendungszweck wird der Name des Gastes **und** folgende Buchungsstelle angegeben: 1.2.2.1.4.6VW 23100.

Sobald die Sicherheitsleistung auf dem Konto der Kreiskasse gutgeschrieben ist, kann die Verpflichtungserklärung abgegeben werden.

Zusätzlich zur Verpflichtungserklärung erhalten Sie im Falle der Hinterlegung einer Sicherheitsleistung eine Grenzübertrittsbescheinigung zusammen mit einem Merkblatt für Ihren Gast.

Die Grenzübertrittsbescheinigung muss Ihr Gast bei/nach der Ausreise bei einer der auf dem Merkblatt aufgeführten Dienststellen abgeben; von dort wird sie an uns zurückgesandt. Anschließend wird Ihnen die Sicherheitsleistung in voller Höhe wieder zurück überwiesen.

**Eine Verpflichtungserklärung können Sie online oder persönlich bei der Ausländerbehörde abgeben.**

**Wenn Sie die Verpflichtungserklärung persönlich bei der Ausländerbehörde abgeben möchten, ist eine vorherige Terminvereinbarung per Mail zwingend erforderlich.**

Bitte senden Sie uns hierfür eine E-Mail an [aufenthalt@rheinhunsrueck.de](mailto:aufenthalt@rheinhunsrueck.de). Geben Sie hier Ihren Vor- und Nachnamen sowie die Anzahl der Gäste an.

**Bitte beachten Sie: erfolgt der Nachweis Ihrer Zahlungsfähigkeit durch die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung, besteht nur die Möglichkeit einer persönlichen Abgabe der Verpflichtungserklärung (kein Online-Antrag möglich).**

**Für die Abgabe der Verpflichtungserklärung ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 29 € zu entrichten.**

**Bei einer persönlichen Abgabe wird diese vor Ort bar oder mit EC-Karte bezahlt. Im Falle eines Online-Antrages wird die Gebühr im Rahmen der Beantragung vorab entrichtet.**

Die Verpflichtungserklärung wird nach ihrer Ausstellung von deutschen Auslandsvertretungen in der Regel für bis zu 6 Monate anerkannt.

***Ihre Ausländerbehörde***